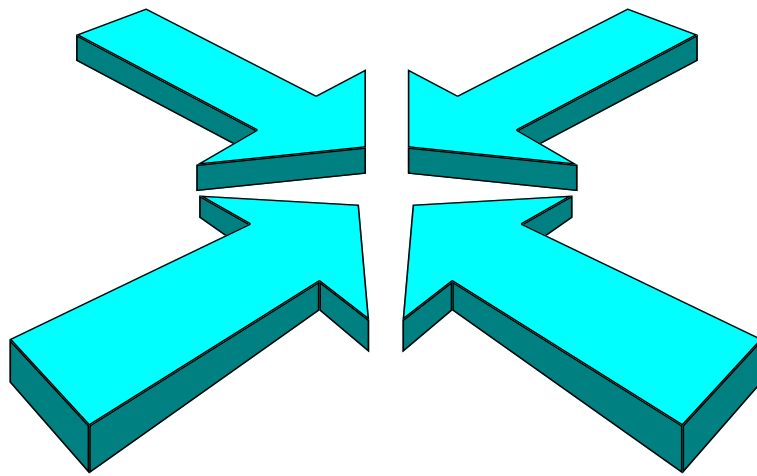


Gemeindeverband Bevölkerungsschutz

Trachselwald PLUS



**Personalverordnung
2024**

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen	3
Geltungsbereich	3
Gehaltsklasseneinreihung öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	3
Dienstaltersgeschenke	3
Stundenansätze für öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	3
Teuerung, Ferien, Sozialleistungen für öffentlich-rechtlich angestelltes Personal.....	3
Jahresentschädigungen ZSO	3
Jahresentschädigungen RFO	4
Sitzungsgelder	4
Taggelder	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Verpflegung	4
Übernachtung.....	4
Reisespesen	4
Inkrafttreten	4

Gesetzliche Grundlagen	Art. 1 Der Erlass dieser Personalverordnung stützt sich auf Art. 42 des Personalreglements des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Trachselwald PLUS.
Geltungsbereich	Art. 2 Diese Personalverordnung gilt für: a) das Personal des Gemeindeverbandes b) den Verwaltungsrat c) die Rechnungsprüfungskommission d) die Funktionsträger des Regionalen Führungsorgans (RFO) Trachselwald PLUS e) die Miliz-Funktionsträger der Zivilschutzorganisation (ZSO) Trachselwald PLUS.
Gehaltsklasseneinreihung öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	Art. 3 Die Stellen des öffentlich-rechtlich angestellten Personals des Gemeindeverbandes werden wie folgt den kantonalen Gehaltsklassen zugeordnet: a) Kommandant / Kommandantin Zivilschutzorganisation GKL 18 b) Sekretär und Kassier/Sekretärin und Kassierin GKL 14 c) Verwaltungsangestellter / Verwaltungsangestellte mit Stv. Funktion GKL 13 d) Verwaltungsangestellter / Verwaltungsangestellte GKL 12 e) Technischer Mitarbeiter / Technische Mitarbeiterin GKL 10
Dienstaltersgeschenke	Art. 4 Dem Personal wird erstmals nach 10 Jahren ein Dienstaltersgeschenk gemäss Vorgaben des Kantons ausgerichtet.
Stundenansätze für öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	Art. 5 Sämtliche Stundenlöhne werden durch den Verbandsrat festgelegt.
Teuerung, Ferien, Sozialleistungen für öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	Art. 6 ¹ Teuerungsbedingte Anpassungen auf allen Stundenlöhnen nimmt der Verbandsrat auf Grund des Teuerungsausgleichs für das kantonale Personal vor. ² Im jeweiligen Stundenansatz sind enthalten: – Anteil Ferien – Anteil Feiertage (nur bei Jahresaushilfen) – Anteil 13. Monatslohn
Jahresentschädigungen ZSO	Art. 7 Die Miliz-Funktionsträger der ZSO werden wie folgt entschädigt: Kommandant Stellvertreter/in jährlich CHF 750.00 Fachbereichsleiter/in jährlich CHF 500.00 Fachbereichs-Stellvertreter/in jährlich CHF 500.00

Jahresentschädigen RFO	Art. 8	¹ Die Funktionsträger des RFO werden wie folgt entschädigt:	
		Chef/Chefin RFO jährlich	CHF 1'500.00
		Stabschef/in RFO jährlich	CHF 1'500.00
		Fachbereichsleiter/in RFO jährlich	CHF 300.00
		Naturgefahrenberater/in jährlich	CHF 300.00
		² In der Jahresentschädigung sind Kilometer (km) für das Einrücken zu Schulungen im Verbandsgebiet bereits enthalten	
Sitzungsgelder Verbandsrat und Rechnungsprüfungs- kommission	Art. 9	Sitzungsgeld bis 18.00 Uhr / pro Stunde	CHF 30.00
		Abendsitzungen ab 18.00 Uhr pauschal pro Sitzung	CHF 50.00
Entschädigung RFO	Art. 10	Taggeld bei Ausbildungskursen, Übungen oder KATA-Einsätzen:	
		Halbtagesentschädigung	CHF 100.00
		Tagesentschädigung*	CHF 200.00
		*Bei KATA-Einsätzen wird pro Kalendertag maximal 1 Taggeld ausgerichtet	
Verpflegung	Art. 11	¹ Restaurantverpflegung:	
		Mittagessen (max.)	CHF 25.00
		Abendessen (max.)	CHF 35.00
		Frühstück (max.)	CHF 15.00
		² Verpflegung durch ZSO: Effektive Kosten gemäss Zivilschutz-Verpflegungsabrechnung	
Übernachtung	Art. 12	Übernachtung inkl. Frühstück (gemäss Beleg) maximal	
			CHF 150.00
Reisespesen	Art. 13	¹ Bahnbillett 2. Klasse oder CHF 0.70 pro Autokilometer während Einsätzen.	
		² Für Zivilschutzangehörige gelten für das Einrücken zu Dienstanlässen die Ansätze des Bundes und des Kantons.	
Inkrafttreten	Art. 14	¹ Der Verbandsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Verordnung rückwirkend per 01. Januar 2024	
		² Mit dem Inkrafttreten dieser Personalverordnung werden alle bestehenden Verordnungen und Anhänge betreffend die Gehaltsklassenzuordnung, Funktionsentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen aufgehoben.	
		³ Die vorliegende Personalverordnung wurde an der Verbandsratssitzung vom 26. Juni 2024 beraten und angenommen.	

**Gemeindeverband Bevölkerungsschutz
Trachselwald PLUS**

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Ulrich Salzmann

Karin Brand